



Weiterbildungsermächtigung

ZUSATZBEZEICHNUNG KLINISCHE AKUT- UND NOTFALLMEDIZIN

DEFINITION:

Die Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erstdiagnostik und Initialtherapie von Notfall- und Akutpatienten im Krankenhaus sowie die Indikationsstellung und Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

HISTORIE:

Die Notfallstrukturen der Krankenhäuser in Deutschland hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) bereits im Jahr 2018 definiert und gesetzlich verankert. 3 Stufen wurden anhand von Kriterien wie Räumlichkeiten, vorgehaltene Fachabteilungen, Qualifikation in der Pflege und ärztlichem Dienst definiert. Das St. Johannes-Hospital zeichnet für die Basisnotfallversorgung der Stufe 1 verantwortlich und wurde durch eine Begehung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im Jahr 2021 in seiner Qualifikation bestätigt.

Die Zusatzweiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ für Ärzte wurde durch die Ärztekammer Niedersachsen erst zum 01.01.2021 eingeführt.

WEITERBILDUNGSZIEL:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Klinischen Akut- und Notfallmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses. Es werden Kognitive und Methodenkompetenz, sowie Kenntnisse in Handlungskompetenz, Erfahrungen und Fertigkeiten laut Curriculum der Weiterbildungsordnung vermittelt.

VORAUSSETZUNG ZUM ERWERB DER BEZEICHNUNG:

Die Zusatzweiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erstdiagnostik und Initialtherapie von Notfall- und Akutpatienten im Krankenhaus sowie die Indikationsstellung und Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

und zusätzlich jeweils

- 6 Monate Intensivmedizin, die auch während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden können
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in allgemeiner und spezieller
- Notfallbehandlung
- 24 Monate Klinische Akut- und Notfallmedizin in einer interdisziplinären Notfallaufnahme unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten

Am St. Johannes-Hospital können Sie die Weiterbildung in einem Umfang von 12 Monaten, angerechnet auf die Mindestweiterbildungszeit (24 Monate) gemäß Weiterbildungsordnung, erwerben.

ANSPRECHPARTNER:

Ltd. Oberarzt Dr. med. Steffen Ulbrich
Ltd. Abteilungsarzt Zentrale Notaufnahme
✉ steffen.ulbrich@krankenhaus-varel.de